



Frau Bürgermeisterin  
Manuela Mahnke

Fraktion im Rat der  
Gemeinde Nottuln

**Dringlichkeitsantrag zur Ratssitzung am 11.07.2017**  
**Verfahren zur Selbstauskunft der Nottulner Bürger/innen zur Erhebung der**  
**Wasserbandsgebühren sofort stoppen!**

07.07.2017

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Sie beabsichtigen, die Wasserverbandsgebühren in der Gemeinde Nottuln auf die Grundstückseigentümer umzulegen und haben diese deshalb auf breiter Basis in einem Verfahren zur Selbstauskunft angeschrieben. In der Bürgerschaft hat Ihr Vorgehen für große Verunsicherung gesorgt. Ein politischer Diskussions- und Entscheidungsprozess ist bislang unterblieben. In Rechtsprechung und Kommentierung ist Ihr Vorgehen ebenfalls äußerst umstritten: Eine Pflicht zur Umlage der Kosten besteht nach dem Landeswassergesetz aufgrund des eindeutigen und übereinstimmenden Wortlauts von § 92 LWG n.F. und § 64 LWG a.F. nicht. Würde man dennoch aus diesen Vorschriften eine Pflicht ableiten wollen, wäre hierzu ein Satzungsbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Würde man wegen des Gebots der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Gemeinden eine Umlagepflicht aus dem KAG ableiten wollen, so hat sich der Gemeinderat hiermit unter Bezugnahme auf § 7 KAG zuletzt am 21.12.16 beschäftigt und folgendes beschlossen: *Eine Umlagepflicht entsteht nicht für Grundstücke, die einen Vollanschluss oder einen Regenwasseranschluss an die gemeindliche Kanalisation haben.* Aus alledem ist zu folgern: Entweder ist eine neue Satzung zu erarbeiten oder die bestehende Satzung zu ändern. In beiden Fällen macht dieses einen Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Da ein derartiges Verfahren ergebnisoffen zu führen ist, kann am Ende auch entschieden werden, dass die bestehende Regelung (keine Gebührenpflicht) fortgelten soll. Das Selbstauskunftsverfahren, der davon ausgehende Aufwand beim Bürger und in der Gemeindeverwaltung hätten sich als vergebens erwiesen.

Darüber hinaus fehlt dem von Ihnen ohne Absprache mit der Politik initiierten Selbstauskunftsverfahren jedenfalls so lange die Rechtsgrundlage, bis aus den o.a. dargelegten Gründen ein Satzungsbeschluss erfolgt ist. Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion, das Selbstauskunftsverfahren sofort zu stoppen und einen entsprechenden Tagesordnungspunkt für die nächste Ratssitzung aufzunehmen. Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Termin, den die Verwaltung zur Einreichung der Auskunftsbögen gesetzt hat.

Mit freundlichen Grüßen  
Hartmut Rulle  
Vorsitzender